

I.
Haushaltssatzung der Stadt Arnstadt (Landkreis Ilm-Kreis)
für das Haushaltsjahr 2021
vom 24.02.2021

Auf Grund des § 57 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277-278), erlässt die Stadt Arnstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 45.933.000 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 17.810.000 EUR

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 5.529.000EUR festgesetzt.

Davon entfallen

auf den ordentlichen Haushalt 5.529.000 EUR

§ 3

- entfällt -

§ 4 (*)

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 8.455.000 EUR festgesetzt. Davon entfallen

| | |
|---|---------------|
| auf den ordentlichen Haushalt | 7.655.000 EUR |
| auf den Kulturbetrieb der Stadt Arnstadt | 420.000 EUR |
| auf den Baubetriebshof der Stadt Arnstadt | 350.000 EUR |
| auf den Bäderbetrieb der Stadt Arnstadt | 30.000 EUR |

§ 6

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Stadt Arnstadt
Arnstadt, den 24.02.2021

- Dienstsiegel -

Frank Spilling
Bürgermeister

(*) nachrichtlich

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | Neufassung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer der Stadt Arnstadt ab dem Jahr 2021 (Hebesatz-Satzung) vom 30.11.2020, Inkrafttreten am 01.01.2021 |
|--|--|
| Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 315 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 420 v.H. |
| Gewerbesteuer | 420 v.H. |

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss-Nr. 2021-0359 hat der Stadtrat der Stadt Arnstadt in seiner Sitzung am 03.02.2021 die Haushaltssatzung der Stadt Arnstadt mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Die vorstehende Satzung ist dem zuständigen Landratsamt des Ilm-Kreises als Rechtsaufsichtsbehörde am 09.02.2021 zur Genehmigung eingereicht worden.

Das Landratsamt genehmigte mit Bescheid vom 18.02.2021, AZ: 092.51.04/2021:

1. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird in Höhe von 5.529.000,00 EUR genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2021 liegen in der Zeit

vom 08.03.2021 bis 24.03.2021 (einschließlich)

im Rathaus, Markt 1, Zimmer 2.05 während der allgemeinen Dienstzeiten für Jedermann zur Einsichtnahme aus.

Er wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2021 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme im Rathaus, Markt 1, Zimmer 2.05 während der allgemeinen Dienstzeiten zur Verfügung gehalten.

Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden allgemeinen Schließung der Verwaltungsgebäude der Stadt Arnstadt ist die Einsichtnahme nur nach einer vorherigen Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03628/745-801 möglich.

IV.

Geltendmachung von Verstößen

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 (4) ThürKO.

Arnstadt, den 24.02.2021

(Dienstsiegel)

Frank Spilling
Bürgermeister